

Protokoll

26. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.04.2017
Raum, Ort:	Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:36 Uhr

Anwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Geistert
Frau Renate Lorenz
Herr Michael Altmann
Herr Michael Bock
Frau Lucia Dirks
Herr Frank Eilrich
Herr Wolfgang Fentzahn
Herr Karl-Heinz Kleinpeter
Herr Dr. Christoph Küsters
Frau Stefanie Marx
Herr Nils Ruhnau
Herr Dr. Hannes Kremp

Gäste

16 Bürger
Herr Eckhard Rosentreter SVZ

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer entschuldigt
Herr Volker Meyer -
Herr Joerg Oppitz -

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind 12 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

TOP 11 „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages – Gemarkung Alt-Sammit, Flur 3, Flurstück 167/2“ wird von der Tagesordnung genommen, da die Klärung mit der Ortsteilvertretung noch aussteht.

Abstimmung: mehrheitlich Ja-Stimmen

Der Bürgermeister beantragt TOP 16 „Aufhebung des Beschlusses 36/2015“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da es um persönliche Dinge des Betroffenen bei der WoKra geht.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen Der TOP verbleibt somit im öffentlichen Teil.
Die Tischvorlage „Planungsvergabe Kurwald Krakow am See“ ist als TOP 5 in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich Ja-Stimmen

Es wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

Tagesordnung

-öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschlag zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Bewilligung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift von 28.03.2017
6. Wahl eines Sozialauschussmitgliedes
7. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“
8. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Mäkelberg“
9. Beschluss über die Weitergeltung der „Erhaltungssatzung für Krakow am See“ sowie die Gestaltungssatzung Altstadt/Mäkelberg“
10. Aufwandsentschädigung für Grundausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr
11. Aufstellungsbeschluss 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“
12. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ der Stadt Krakow am See Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
14. Vermögenszuordnung eines Fließgewässers II. Ordnung – Mühlbach
15. Aufhebung des Beschlusses 36/2015 – Erweiterung der Kompetenzen der WOKRA zum Ausbau des Tourismus als strategische Kernkompetenz in der Stadt Krakow am See

-nichtöffentlich-

1. Information des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017
3. Touristinformation:
 - Zwischenbericht der Verwaltung zur künftigen Strukturen
 - 1. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme der Aufgaben der Touristinformation und der kulturellen Aufgaben der Stadt Krakow am See vom 12.04.2012
 - Teilweise Ausgleich Unterdeckung der Touristinformation
4. Antrag der CDU zur Übermittlung von Informationen aus den Aufsichtsratssitzungen an die Gesellschafterversammlung
5. Planungsvergabe Kurwald Krakow am See

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

„Blaue Flagge 2017“

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung teilte mit, dass die Badeanstalt auch im Jahr 2017 wieder das Gütesiegel „Blaue Flagge“ erhält. Bereits im 19. Jahr in Folge bekommt die Badeanstalt diese Auszeichnung. Auch für dieses Jahr wurden die Anträge von einer nationalen und einer internationalen Jury bewertet. Die Verleihung der Flagge erfolgt am 19. Mai 2017 in Karlshagen auf Usedom.

Südbahn

Für den Sommer ist an 4 Tagen eine reguläre Fahrt mit je 4 Verbindungen geplant, zum einen die Strecke Parchim - Malchow und zum anderen Karow – Krakow am See – Güstrow. Für 3 Fahrtage ist die Finanzierung gesichert, somit steht noch 1 Tag aus, der durch Spenden finanziert werden könnte. Im nächsten Seen-Kurier wird es einen Aufruf zur Unterstützung des Eisenbahnverkehrs geben, vielleicht kann so die Fahrt am Fischerfestwochenende ermöglicht werden.

Entwicklung Projekt „Belebung der Krakower Innenstadt“

Nachdem nun bereits einige Treffen zum Projekt stattfanden, gibt es folgenden aktuellen Stand:

- Es werden drei Arbeitsgruppen entstehen:
- kulturelle Entwicklung / touristische Anforderungen (Frau Dirks, Frau Frischgesell)
- Beschilderung / Verkehr (Frau Koppelow)
- Werbung (Frau Meyer)

Die Arbeitsgruppen sammeln Ideen und Anregungen. Diese werden an die beiden Koordinatoren Herrn Prof. Kastl und Herrn Sikora übergeben, die die Themen dann für die Stadtvertretung aufbereiten.

Bisherige Aktivitäten:

- Zwischenzeitlich wurden mit Schreiben vom 30.03.2017 19 Künstler und Produzenten der Region angeschrieben. Es wurde die Idee eines Geschäftsmodells, ähnlich wie das von Frau Fallapp vorgestellte Kaufhaus des Wendlands, vorgeschlagen und das Interesse an einer möglichen Beteiligung der Künstler und Produzenten erfragt. Vier der angeschriebenen Künstler und Produzenten haben ihr Interesse an dem „Künstlergeschäft“ signalisiert und werden zu einer Beratung eingeladen.
- Weiterhin werden fünf Studenten der Hochschule Stralsund beziehungsweise der Hochschule Neubrandenburg über das Bildungswerk der Wirtschaft, ein Konzept zur Belebung der Innenstadt erarbeiten. Die Arbeit der Studenten wird bis zum Juni 2017 fertiggestellt. Durch die Mitarbeit der Studenten am Projekt erhält die Stadt eine unvoreingenommene Drittsicht von gut ausgebildeten Studierenden mit aktuellem Fachwissen, die Lösungen und Handlungsempfehlungen anbieten.
- Von Mitarbeitern des Amtes wurden in diesem Jahr bisher 77 Fälle von Ordnungswidrigkeiten durch ruhenden Verkehr erfasst. 44 der Falschparker haben ihre Strafe bisher beglichen und dadurch wurden bis zum 24.04.2017 insgesamt 498,50 € eingenommen.
- Wie im Wirtschaftsausschuss im Juni 2016 angeregt, werden in diesem Jahr ab Mitte Mai bis zum September zur Verschönerung der Innenstadt Blumenampeln an den Laternen auf dem Marktplatz, Kirchplatz und auch vor der Alten Schule angebracht. Geliefert werden die zehn Ampeln mit roten Geranien vom Gartenbaubetrieb Schlag und die WoKra wird die Ampeln anbringen und pflegen.

Gehwegbau Dobbiner Chaussee

Die in der SVV vom 29.11.2016 angekündigten Bauarbeiten für ein Teilstück des Gehweges begannen Ende März. Die Firma Burmeister & Dybowski GbR Tief- und Straßenbau aus Groß Wokern wird die Arbeiten voraussichtlich bis Ende April abschließen. Die Kosten belaufen sich auf rund 23 T€ Brutto.

Löschwasserbereitstellung in einigen Ortsteilen

Die Gemeindeführung informierte uns im 4. Quartal 2016 darüber, dass aufgrund einer mangelnden Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Klein Grabow, Alt Sammit und Steinbeck dringender Handlungsbedarf besteht.

Am 06.04.2017 fand eine Beratung zwischen dem Wehrführer Remo Schmecht, Herrn Randolph Ebert als Stellv. Wehrführer, Frau Hein vom Bauamt und dem Bürgermeister statt. Es wurden folgende Lösungen herausgearbeitet:

- Alt Sammit: Für die Nutzung und den Ausbau einer bereits vorhandenen Löschwasserzisterne wird mit dem Eigentümer (Herrn Mencke) eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Eigentümer hat sein Einverständnis erteilt.
- Klein Grabow. Der Bau eines Brunnens stellt die wirtschaftlichste Lösung dar, auch wenn keine Fördergelder gezahlt werden. Eine Förderung ist an die Fördermenge von 48 m³ über 2 h gebunden, die in Klein Grabow gegebenenfalls nicht erreicht wird.
- Für Steinbeck ist geplant im Jahr 2018 entweder einen unterirdischen Löschwasserbehälter oder Tiefspiegelbrunnen zu beantragen. Derzeit sind in Steinbeck keine gemeindeeignen Flurstücke für die Errichtung eines Brunnens/Löschwasserbehälters vorhanden.

Wandbild

Im Winter 2015/2016 wollten Herr Eisenblätter und Herr Hensel ursprünglich die Schäden am Wandbild in der Alten Schule ausbessern. Herrn Eisenblätter waren die Risiken der Ausbesserung auf Grund des lehmigen Untergrundes doch zu hoch. Um das Bild langfristig zu erhalten, wurden 5 T€ zur Restaurierung in den Haushalt 2017 eingeplant. Drei Restauratoren gaben Angebote ab. Ohne Umsatzsteuer werden sich die Kosten für die Restaurierung laut den Angeboten zwischen 4.640 € und 5.419,26 € bewegen. Den Zuschlag für die Restaurierung erhielt die Restauratorin Karolin Wiench aus 19412 Friedrichswald. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine ist geplant, das Bild bis zum August zu restaurieren.

Öffnungszeiten Synagoge

Vom Mai bis zum September ist die Alte Synagoge wieder dienstags bis samstags zwischen 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Um Frau Frischgesell zu unterstützen, werden die Mitglieder des Kulturvereins donnerstagnachmittags und Frau Emmig an jedem 2. Samstag für die Gäste der Synagoge da sein. Die verbleibenden Öffnungszeiten werden durch Frau Frischgesell abgedeckt. Herzlichen Dank an die Mitglieder des Kulturvereins und an Frau Emmig für die zugesagte Unterstützung.

Verleihung des Förderschildes „Partner unserer Feuerwehren“

Am 19.04.2017 wurde der Firma Lebo (Krakow am See) GmbH das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ durch den Landesbrandmeister Hannes Möller verliehen. Die Firma Lebo erhielt das Schild in Anerkennung und als Dank dafür, dass zwei ihrer Mitarbeiter, die Mitglied in Feuerwehren sind, die volle Unterstützung bei der Ausübung ihres Ehrenamtes erhalten. Sie werden problemlos für Einsätze, Übungen und Lehrgänge freigestellt. Diese Einstellung ist bei Arbeitgebern keineswegs selbstverständlich.

Betriebsbesichtigung bei der ABREX Geräte- und Anlagenbau GmbH in Charlottenthal

Der GF der Firma ABREX, Herr Dr.-Ing. Gerhard Kaeding lud am 20.04.2017 zu einer Betriebsführung ein. Er stellte ein Verfahren zur Dekontaminierung radioaktiver Bauteile vor. Eine fertige Anlage wird Anfang Mai nach Lubmin ausgeliefert. Einen ähnlichen Auftrag zur Fertigung hat die Firma ABREX auch aus Baden Württemberg erhalten. Herr Geister begrüßt es sehr, dass die Region auch mit solchen Technologien auf sich aufmerksam macht.

Campertreff hat einen neuen Pächter

Der Campertreff auf unserem Campingplatz ist seit diesem Jahr an die Firma Stepfan Zopf verpachtet. Herr Zopf betreibt seit dem Jahr 2016 die Schifffahrt auf unserem See und ab diesem Jahr auch die Bootsvermietung an der Seepromenade. In den letzten Wochen wurde der Campertreff komplett saniert, mit neuen Fußböden, einer hochmodernen Küchenausstattung und neuer Inneneinrichtung bestückt. Die Eröffnung ist für Anfang Mai geplant.

60-jähriges Kindergartenjubiläum

Die Kinder und Mitarbeiter der VS Kita „Krakower Zwerge“ begingen heute am 25.04.2017 mit einer Festveranstaltung ihr 60-jähriges Kindergartenjubiläum. Zahlreiche Gäste, auch der Bürgermeister überbrachten die herzlichsten Glückwünsche.

Bänke

Im letzten Jahr wurden rustikale Holzbänke (35 Stück) für das Stadtgebiet und die Ortsteile bestellt. Die Ortsteilvertretungen konnten dazu ihren Bedarf benennen.

Im Gebiet von Krakow am See wurden in der Woche vor Ostern elf Bänke verteilt. Zwei davon, die gegenüber der Leipziger Badestelle aufgestellt wurden, sind leider trotz einer Verankerung im Boden bereits entwendet worden. Die Ortsteile Alt Sammit und Neu Sammit erhielten sechs Bänke, für Möhlen / Bossow wurden drei Bänke und eine Waldschänke bestellt und für Charlottenthal, Kl.- und Groß Grabow stehen insgesamt sechs Bänke und für Bellin fünf Bänke und eine Waldschänke zur Verfügung.

Frühjahrsputz

Am 31.03.2017 und am 01.04.2017 fand der diesjährige Frühjahrsputz statt. Viele Vereinsmitglieder, Mitglieder des Seniorenbeirats, Schülerinnen und Schüler, Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Aktion. Es wurde wieder reichlich Müll, Papier, Plastik und ähnliches gesammelt. In einigen Ortsteilen wird die Frühjahrsputzaktion erst in den kommenden Wochen durchgeführt.

Informationen des Bürgermeisters über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See:

Im Zeitraum April wurde in einem Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es gab keine Versagungen.

Informationen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen im Bereich der Stadt Krakow am See:

- Im April wurde keine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete):

- Im Zeitraum April erfolgte auch keine Genehmigungsfreistellung.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

- Vom 30.03. bis zum 21. 04.2017 wurde in zwei Fällen auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

Kulturelle Veranstaltungen

<i>Wann?</i>	<i>Wo?</i>	<i>Was?</i>
13.05.2017, 10:00 Uhr	Alte Synagoge	Ausstellungseröffnung „Acryl & Linol“ von Werner Grimmer, die Ausstellung wird bis zum

		03.09.2017gezeigt
13.05.2017 9:00, 11:00, 14:00 und 16:00 Uhr	Forellenzucht Dobbin- Walkmöhl	Entdeckungstour „Inselwelt Krakower Obersee“
20.05.2017, 19:30 Uhr	Alte Synagoge	Klavierkonzert mit Menachem Har Zahav
22.05.2017, 18:00 Uhr	Alte Synagoge	Bürgerempfang der Stadt Krakow am See
28.05.2017, 15:00 Uhr	Seepromenade am Hü- denhus	Promenadenkonzert mit der Blaskapelle der FF Krakow am See

4. Einwohnerfragestunde

-Ein Bürger hinterfragt, die in der Presse geschriebenen Verkaufspläne der Jörnberggaststätte.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist.

-Im Auftrag des Aufsichtsrates der WoKra nimmt Herr Dr. Kremp Stellung zu den Anschuldigungen bezüglich des Baus des Seniorenweges in der letzten Stadtvertreterversammlung. Es wird klargestellt, dass der Aufsichtsrat sachlich hinter der erbrachten Leistung durch die WoKra steht, jedoch wurde der steuerrechtliche Aspekt nicht bedacht. Für jede Leistung die durch WoKra erbracht wird, muss Umsatzsteuer abgeführt werden.

-Mehrere Bürger sind der Auffassung, dass die Lärmbelästigung durch die LEBO GmbH zugenommen hat. Es wird ein Termin mit dem Geschäftsführer der LEBO GmbH, der LUNG und der Stadt angestrebt, um Möglichkeiten der Minderung des Lärms zu besprechen.

-Es wird der Stand zum Breitbandausbau, insbesondere der Zeitpunkt der Ausschreibung hinterfragt. Von der Amtsverwaltung wird erklärt, dass vor 2018 nicht mit der Ausschreibung zu rechnen ist. Demnächst wird ein Termin mit Herrn Schönfeldt vom Landkreis stattfinden und dann darüber informiert werden.

-Der aktuelle Stand zur Feierhalle wird angesprochen, vom Amt soll ein kleiner Wettbewerb ausgerichtet werden, die Jury ist aus den Reihen der Stadtvertreter zu besetzen. Das Bauamt hat sich bereits der Sache angenommen und wird ab Juni intensiver agieren.

-Auch der Stand der Übergangswege, Austausch des Kopfsteinpflasters, in der Stadt wird hinterfragt, hier erfolgt die Ausführung Mitte Mai.

-Es ist zukünftig vom Bauamt darauf zu achten, dass Antworten zu Baumaßnahmen, wie die Anlage zum Protokoll der SV-Sitzung 28.03.2018, mit Terminen zu untersetzt sind.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017

Zum o.g. Protokoll gibt es folgende Ergänzung:

Die Ausführungen zu TOP 9 im 2. Abschnitt werden zwischen dem Satz „Dem RPA wird für die geleistete Arbeit gedankt...“ und dem Satz „Kritisiert wird jedoch...“, um den Zusatz „Bezüglich des Rechenschaftsberichtes gilt:“ ergänzt.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

6. Wahl eines Sozialausschussmitgliedes

Vorlage: 2017/413

Frau Krenke ist verzogen und kann daher nicht weiter im Sozialausschuss mitwirken.

Beschluss: 22/2017

Die Stadtvertretung wählt Frau Claudia Dauber als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss. Der Sozialausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Renate Lorenz | Stadtvertreterin |
| 2. Lucia Dirks | Stadtvertreterin |
| 3. Dr. Christoph Küsters | Stadtvertreter |
| 4. Frank Eilrich | Stadtvertreter |
| 5. Susan Koch | sachkundige Einwohnerin |
| 6. Friederike Peters | sachkundige Einwohnerin |
| 7. Claudia Dauber | sachkundige Einwohnerin |

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend

12 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

7. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

Vorlage: 2017/354

50 T€ stehen noch an finanziellen Mitteln zu Verfügung, die Restsumme wird für die Schlussabrechnung der Sanierungsgebiete benötigt. Über die Schlussabrechnung soll dann informiert werden. Jeder Eigentümer im Sanierungsgebiet wird an den Kosten beteiligt, die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Wertsteigerung des Grundstücks. Die Eigentümer die im Vorfeld keine Ablösesumme gezahlt haben, erhalten nach Abschluss des Schlussberichtes einen Bescheid.

Beschluss: 23/2017

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Krakow am See „Altstadt“.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ersucht der Bürgermeister das zuständige Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

8. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Am Mäkelberg"
Vorlage: 2017/355

Beschluss: 24/2017

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Krakow am See „Am Mäkelberg“.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ersucht der Bürgermeister das zuständige Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

9. Beschluss über die Weitergeltung der "Erhaltungssatzung für Krakow am See" sowie die "Gestaltungssatzung Altstadt/ Mäkelberg"
Vorlage: 2017/388

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wurden im Zusammenhang mit den Sanierungsgebieten Altstadt und Mäkelberg erarbeitet. Der Bauausschuss hat sich für die Erhaltung der Satzungen ausgesprochen.

Sollte dem Beschlussvorschlag durch die Stadtvertretung zugestimmt werden, ist ein Rahmenplaner für die Begutachtung der Sanierungsgebiete erforderlich, hier ist durch das Bauamt zu klären, wie die Auftragsvergabe erfolgen kann. Vom bisherigen Rahmenplaner Herr Milhan ist ein Angebot einzuholen. Der Bauausschuss soll sich der Thematik annehmen.

Beschluss: 25/2017

Die Stadtvertretung beschließt die Bestandskraft der Erhaltungssatzung vom 28.09.1994 sowie der Gestaltungssatzung „Altstadt/Mäkelberg“ vom 20.11.2003 nach aktuellen Satzungen der jeweiligen Sanierungssatzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

10. Aufwandsentschädigung für Grundausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 2017/379

Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um eine gesetzeskonforme Lösung. Die Hinweise zu der steuerlichen Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen sind von der Amtsverwaltung an die Betroffenen der FFW weiterzuleiten.

Beschluss: 26/2017

Die Stadtvertretung Krakow am See beschließt, dem Ausbilder als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Krakow am See - auch ohne Funktionsträger zu sein – für die Durchführung von Grundausbildungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR je Ausbildungstag (bis 4 Std./Tag 25,00 EUR und bis 8 Std./Tag 50,00 EUR) zu gewähren.

**Abstimmung: 15 gewählte Gemeinde/Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für die nächsten 3 Tagesordnungspunkte für befangen, er übergibt die Versammlungsleitung an Frau Lorenz, setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Altmann erklärt sich ebenfalls gemäß § 24 KV M-V für den nachfolgenden TOP als befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich, er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

11. Aufstellungsbeschluss 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Blechern Krug"
Vorlage: 2017/389

Frau Lorenz geht auf die Beschlussvorlage ein und liest den Beschlussvorschlag vor.

Von der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen schwer nachvollziehbar sind, sie dem Aufstellungsbeschluss aber nicht im Wege stehen. Es wird aber angeraten, dass der Bauausschuss seine Positionierung vom 07.03.2017 noch einmal überdenkt.

Zukünftig sind generell alle Planzeichnungen der Beschlussvorlagen auch per E-Mail an die Stadtvertreter zu verschicken.

Beschluss: 27/2017

1. Zur Verbesserung des touristischen Angebotes und Erhöhung der Attraktivität des Luftkurortes Krakow am See soll für den Bereich des bereits am Blechern Krug bestehenden Bebauungsplanes Nr. 32 eine 4. Änderung durchgeführt werden.
2. Mit der 4. Planänderung werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines neuen Ferienhausgebietes Mitte 2 mit einer zulässigen Grundfläche von 40 m² in der Sichtschneise innerhalb der privaten Grünfläche für die Errichtung eines Ferienhauses als turmartiges Bauwerk
 - Reduzierung der zulässigen Grundfläche des Ferienhausgebietes Mitte 1 um 40 m²
 - Änderung textlicher Festsetzungen der bisherigen Planungen.
3. Die 4. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.v.m. 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nehmen Herr Geistert und Herr Altmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

12. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/407

Herr Altmann setzt sich zurück an den Stadtvertreterisch und nimmt wieder an der Beratung teil.

Beschluss: 28/2017

Die während der Beteiligung der Behörden, der betroffenen Einrichtungen und Versorgungsträger gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
- b) Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
keiner anregenden Stelle
- c) Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
keiner anregenden Stelle

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Auslegungsbeschluss

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazu-gehörigen Begründung mit Stand: 12.04.2017.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter -- davon anwesend
11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**13 . Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Alter Sportplatz" der Stadt Krakow am See
Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/405**

Offen ist noch, ob die Zufahrt für Brandschutz- und Rettungsfahrzeuge über den kleinen Stichweg an den Kleingärten erfolgen kann. Die Grundstücke befinden sich nur teilweise in städtischer Hand. Ein möglicher Grundstückserwerb durch die Stadt muss bei den Eigentümern angefragt werden.

Aus der Diskussion der Stadtvertretung ergeben sich folgende Anregungen der CDU-Fraktion:

- die auf S. 11 der Begründung genannten 6 Sondierungen werden zum Teil als nicht zufriedenstellend angesehen. Es wird befürchtet, dass es ähnlich wie beim Beerboomschen Weg ggf. zu einer Kaufpreisminderung der Grundstücke kommen könnte. Hier wurde am falschen Ende gespart. Der Bauausschuss soll hierzu beraten.
- Die 2. Zufahrtsmöglichkeit während der Erschließungsarbeiten und als Ausweichmöglichkeit im Notfall soll erhalten werden. Hier ist die CDU-Fraktion der Auffassung, es muss heißen: muss erhalten bleiben und grundbuchlich gesichert werden. Es muss konkret benannt werden, wie konkret diese 2. Zuwegung „befestigt“, beschilddert und dauerhaft eine Befahrbarkeit für den Notfall gewährleistet wird.
- Kritisch wird die Anlegung eines Müllsammelstellplatzes gesehen für die betreffenden Anlieger
- Ein Nutzungskonflikt zwischen Allgemeinen und Reinem Wohngebiet wird auch weiterhin gesehen, die Begründung/Abwägung ist nicht schlüssig.
- aus der Begründung sollte hervorgehen, dass die Schlacke (Laufbahn) nicht nur im Bereich der künftigen Erschließung/Straßen komplett entfernt wird, sondern im gesamten zu bebauenden Bereich, damit es nach einem Verkauf der Baugrundstücke zu keinen Forderungen der neuen Eigentümer kommt.
- das Thema Beschattung ist nochmal zu prüfen, auch hier wird auf die Problematik Beerboomscher Weg verwiesen. Bereits bestehende Wohngebäude sind dabei einzubeziehen. Der Argumentation des Planers, dass eine Beschattung aus vorhandenem Baumbestand mit einer Verschattung aus Gebäuden gleichzusetzen ist, kann nicht gefolgt werden. Die Festsetzung von 8 auf 7 m Firsthöhe bei Flachdächern durch den BA scheint willkürlich gewählt und ist nicht ausreichend geprüft.
- die tatsächliche Lärmbelästigung durch die LEBO GmbH ist fraglich, da die Aktualität des alten Schallschutzgutachtens möglicherweise nicht mehr gegeben ist.
- die vorgesehene eingeschossige Bebauung im Baufeld I entlang des Lärmschutzwalls wird von der CDU-Fraktion als Wertminderung des Grundstückes gesehen. In anderen Gemeinden wie z.B. Plau am See oder Dierhagen (Fischland) sind auch zweigeschossige Häuser entlang des Lärmschutzwalls gebaut worden. Daher sollte ein Vergleich erstellt werden über einen Lärmschutzwall am Baugebiet und einem Lärmschutzwall an der L37, an Hand einer Kostennutzenanalyse sollte dann abgewogen werden.

Der Planer erhält das Wort und erklärt, dass die 6 Sondierungen ähnliche Ergebnisse aufweisen, es handelt sich außerdem um eine homogen ebene Fläche, daher die Beurteilung, dass keine baugrundbedingten Mehraufwendungen zu erwarten sind. Menschliches Einwirken durch z.B. das Vergraben von Gegenständen oder Ähnlichem kann nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich muss sich jeder Bauherr eines Planers und Tragwerkplaners bedienen und i.d.R. 2-3 Sondierungen auf dem Baugrundstück durchführen.

Es kommt die Frage der Haftung für die erstellten Gutachten für den Baugrund auf.

Der Planer erklärt, dass keine Haftung für eventuelle Funde von Findlingen oder Müll besteht.

Zum Umgang mit dem Material der Laufbahn erklärt der Planer, dass es sich hierbei um Schlacke handelt, diese wurde analysiert und kann im Erdbau verwendet werden, allerdings nicht oberflächlich. Die Schlacke wird im Lärmschutzwall verbaut, so werden gute Bedingungen für die Bauherren geschaffen.

Die Thematik wird zurück in den Bauausschuss gegeben, der eine Klärung der o.g. Punkte herbeiführen soll. Die erforderlichen Unterlagen sind den Mitgliedern rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

**14 . Vermögenszuordnung eines Fließgewässers II. Ordnung - Mühlbach
Vorlage: 2017/408**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage, der Mühlbach befindet sich im Eigentum des Landes, eine kostenlose Übereignung wird von der Landgesellschaft M-V angeboten, er geht auf die Vor- und Nachteile ein.

Die Stadtvertreter sind unterschiedlicher Auffassung, stellen aber fest, dass die Nachteile überwiegen. Nach angeregter Diskussion kommt die Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss: 29/2017

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der 4 Gewässerflurstücke II. Ordnung (Flur 5, Flurstück 282/4; Flur 6, Flurstück 449/19; Flur 14, Flurstücke 259 und 316) nach dem Landeswassergesetz M-V. Die zu übernehmende Fläche beträgt 1,1205 ha.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter -- davon anwesend
4 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen**

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**15 . Aufhebung des Beschlusses 36/2015 - Erweiterung der Kompetenzen der WOKRA zum Ausbau des Tourismus als strategische Kernkompetenz in der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2017/425**

Folgende Gründe sprechen für die Aufhebung des Beschlusses 36/2015:

- die benachbarten Gemeinden Kuchelmiß und Dobbin-Linstow haben sich nicht dem Aufbau und Betrieb einer Kurverwaltung in einer Kurortgemeinschaft angeschlossen.
- der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer angehalten sich auf die Eigenprobleme der WoKra zu konzentrieren und den Beschluss AR 23/2015 aufgehoben.

Ein Problem des Beschlusses ist, dass er nicht mit finanziellen Mitteln untersetzt wurde.

Da bereits der Beschluss von der Stadtvertretung zur Ausschreibung der Betreibung der T1 ab 2018 gefasst wurde, ist die Aufhebung des Beschlusses Nr. 36/2015 - Erweiterung der Kompetenzen der WOKRA zum Ausbau des Tourismus als strategische Kernkompetenz in der Stadt Krakow am See, der Mehrheit der Stadtvertretung plausibel.

Beschluss: 30/2017

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss Nr. 36/2015 vom 27.10.2015 zurückzunehmen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter -- davon anwesend
11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

Nichtöffentlicher Teil:

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu
Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See**

Zeitraum: April 2017

1. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung: Krakow am See Flur: 14 Flurstück: 276
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelcarport mit Fahrrad – und Geräteschuppen

Versagungen:

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu
sanierungsrechtlichen Genehmigungen in Bereich der Stadt Krakow am See**

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)**

**Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im März - April 2017

erteilt am:	Kaufgegenstand:
30.03.2017	Gemarkung Neu Sammit, Flur 1, Flurstücke 85 u. 101 - Waldwege
13.04.2017	Gemarkung Klein Grabow, Flur 2, Flurstück 66 - Baugrundstück

Stand: 21.04.2017